

### B e r i c h t

des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 234), mit dem das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (Zahl 16 - 175) (Beilage 264).

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 18. November 1992, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, der gegenständlichen Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuß für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Rechtsausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960 zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18. November 1992

Der Berichterstatter:

Der Obmann des Ausschusses für Europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Thomas eh.

Ing. Jeřlasitz eh.